

Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) im Bodenseekreis

1. Ziele des GPV

Ziel des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist es, den psychisch beeinträchtigt/erkrankten Menschen des Kreises die von ihnen benötigten Hilfen bereitzustellen. Die Einrichtung eines solchen Verbundes ergibt sich aus der Vielfalt der Träger der psychiatrischen Versorgungseinrichtungen, der Vielfalt der Kostenträger für diesen Personenkreis und der Notwendigkeit der Anpassung der jeweiligen Leistung an den häufig wechselnden Versorgungs- und Betreuungsbedarf bei den betroffenen Bürgern.

Die Mitglieder des GPV verpflichten sich, die Ressourcen so effizient, effektiv und verantwortungsbewusst wie möglich einzusetzen und niemanden wegen Art und Schwere der Störung auszuschließen. Allgemeine konzeptionelle Leitlinie des GPV ist der personenzentrierte Ansatz im Sinne der Aktion Psychisch Kranke (APK).

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung zur Führung eines selbständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bodenseekreis haben oder in einer Einrichtung im Bodenseekreis leben.

Eingeschlossen sind psychisch kranke erwachsene Menschen aus dem Bodenseekreis, die außerhalb der Kreisgrenzen versorgt werden, sofern die Rückkehr ihrem Wunsch entspricht sowie psychisch kranke Menschen, bei denen enge soziale Bezüge im Bodenseekreis bestehen. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenz (HPK).

Für chronisch psychisch kranke Menschen aus dem Maßregelvollzug des ZfP Weissenau ist bei der Entlassung die jeweilige Herkunftsregion zuständig. Nach sorgfältiger Abklärung mit dem Betroffenen und den Hilfeangeboten der Herkunftsregion, dass eine Rückkehr in die Herkunftsregion nicht sinnvoll und/oder möglich ist, kann eine Erbringung von Hilfen im Bodenseekreis erfolgen.

Personen mit einer Suchterkrankung sind eingeschlossen, sofern sie zum Personenkreis der Chronisch Mehrfachgeschädigten Abhängigkeitskranken (CMA) gehören.

Patienten der Abteilung Gerontopsychiatrie des ZfP Weissenau sind eingeschlossen, sofern es sich um Personen handelt, die im System der Altenhilfe nicht adäquat versorgt werden können.

Weitere Personengruppen können nach Bedarf in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Mit Schnittstellen wie z. B. zum Bereich geistig behinderte Menschen oder Kinder- und Jugendpsychiatrie wird eine Kooperation in geeigneter Form gepflegt.

3. Grundsätze

Der GPV macht sich zur Aufgabe, für den beschriebenen Personenkreis eine am Wohnort orientierte Versorgung vorzuhalten. Die Psychiatrie-Erfahrenen sollen individuell zugeschnittene Hilfen in ihrem Lebensfeld in Anspruch nehmen können und so wenig wie möglich auf einen Wechsel in ein künstlich geschaffenes Milieu zurückgreifen müssen. Die Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung im Bodenseekreis wird als gemeinschaftliche Aufgabe von Landkreis, Leistungsträgern, Trägern psychiatrischer Einrichtungen, Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und BürgerhelferInnen betrachtet.

4. Organe des GPV

- 4.1 Arbeitsgemeinschaft GPV
- 4.2 Trägergemeinschaft GPV
- 4.3 Hilfeplankonferenz

4.1 Arbeitsgemeinschaft GPV

Die Arbeitsgemeinschaft GPV formuliert die Ziele des GPV in Bezug auf:

- die Struktur der Versorgungsangebote
- die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote
- Strukturen der Zusammenarbeit

In der Arbeitsgemeinschaft GPV sind sowohl Angehörige und Betroffene vertreten als auch Träger/Anbieter von Versorgungseinrichtungen und Kostenträger (Landratsamt/Landeswohlfahrtsverband, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger). Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft GPV ist es, die Verbesserung der Versorgung der betroffenen Bürger und die optimale Steuerung der Ressourcen zu initiieren. Grundlage ihrer Empfehlungen sind die Jahresberichte der Trägergemeinschaft GPV und die Auswertung der gemeinsamen Dokumentation der Einrichtungen. Sie formuliert Aufträge an die Trägergemeinschaft GPV zur Weiterentwicklung des Hilfeangebots und der Steuerung der Ressourcen.

Mitglieder in Arbeitsgemeinschaft GPV sind:

- der Landkreis, vertreten durch den/die Sozialdezernent/in und den/die Psychiatrie-Koordinator/in
- Koordinator/in der HPK
- Psychiatrie-Erfahrene mit maximal zwei von ihnen benannten Vertreter(inne)n
- Angehörige psychisch Kranker mit maximal zwei von ihnen benannten Vertreter(inne)n
- Bürgerhilfe für psychisch Kranke mit einem/einer Vertreter/in
- der/die Patientenführsprecher/in

- niedergelassene Nervenärzt(inne)n mit einem/einer Vertreter/in
- Mitglieder der Trägergemeinschaft GPV mit je einem/einer Vertreter/in
- Kostenträger (z. B. Sozialhilfeträger, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Service-stelle nach SGB IX) mit je einem/einer Vertreter/in.

Die Arbeitsgemeinschaft GPV tritt an die Stelle des Arbeitskreises Psychiatrie und übernimmt dessen Aufgaben gemäß den Landesrichtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 12.12. 2002.

Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft GPV liegt bei dem/der Sozialdezernenten/ Sozialdezernentin des Landkreises.

Die Arbeitsgemeinschaft GPV gibt sich eine Geschäftsordnung, die ihre Verfahrenswei-se regelt.

4.2 Trägergemeinschaft GPV

Die beteiligten Träger der psychiatrischen Versorgung des Kreises übernehmen ge-meinsam die Pflichtversorgung für den oben definierten Personenkreis. In dem Gremi-um der Träger der psychiatrischen Einrichtungen des Kreises werden

1. die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft GPV umgesetzt, soweit die Ressourcen bzw. die Kostenträger dies ermöglichen;
2. mögliche Synergien zwischen den Trägern abgesprochen;
3. neue/andere Organisationsstrukturen der psychiatrischen Versorgung geplant;
4. der Landkreis fachlich beraten;
5. den Hilfeplankonferenzen Leitlinie und Struktur vorgegeben;
6. Jahresberichte erstellt, in denen die Entwicklung der psychiatrischen Versorgung in der Region sowie die Zusammenarbeit mit nicht-professionellen Organisationen do-kumentiert wird.
7. Trägervorhaben abgestimmt

Gründungsmitglieder in der Trägergemeinschaft GPV sind:

- Arkade-Pauline 13 gGmbH
- Bodenseekreis, vertreten durch den/die Psychiatrie-Koordinator/in
- BruderhausDiakonie
- Die Weissenau
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH
- Pauline 13 e.V.
- Sprungbrett Werkstätten gGmbH
- Vianney Gesellschaft e.V.

Die Zusammensetzung der Trägergemeinschaft GPV wird auf die Dauer von 2 Jahren festgelegt. Dann wird die Arbeitsfähigkeit des Gremiums durch die Leistungserbringer überprüft und die Zusammensetzung des Gremiums gegebenenfalls geändert.

Die Trägergemeinschaft GPV gibt sich eine Geschäftsordnung, die ihre Verfahrenswei-se regelt.

5. Hilfeplankonferenzen

Die Träger der psychiatrischen Versorgungseinrichtungen übernehmen eine gemeinsame Versorgungsverpflichtung in den von ihnen angebotenen Leistungsbereichen und setzen diesen Anspruch in der Hilfeplankonferenz (HPK) um. Keine Person des definierten Personenkreises soll gezwungen sein, Hilfen außerhalb der Versorgungsregion in Anspruch zu nehmen, vorbehaltlich der Finanzierung der Hilfen. Die Träger der Einrichtungen wirken zusammen, um die Versorgungsverpflichtung einzulösen.

Im Rahmen der HPK wird mit einer einheitlichen Hilfeplanung auf der Grundlage des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanes (IBRP) gearbeitet. Die Hilfeplanung und die Vorstellung in der HPK erfolgen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die Einrichtungen und Dienste der Träger, die sich in der Trägergemeinschaft zusammengeschlossen haben, nehmen einen Klienten des definierten Personenkreises nur dann auf, wenn die individuelle Hilfeplanung in der Hilfeplankonferenz erörtert wurde und die Hilfeerbringung bestimmten Diensten und/oder Einrichtungen zugewiesen hat.

Die Moderation der HPK wird vom Landkreis gestellt.

6. Koordination der Hilfeplankonferenz

Der/die Koordinator/in der HPK führt die Geschäfte der Hilfeplankonferenz. Er/sie nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Trägergemeinschaft teil und stellt damit das Bindeglied zwischen Hilfeplankonferenz und Einrichtungsträgern dar.

Die Koordinationsstelle ist zeitlich mit dem Viertel-Deputat einer Vollzeitstelle angesetzt. Sie wird finanziert durch Umlage der beteiligten Leistungserbringer. Der für die Koordinationsstelle in Frage kommende Personenkreis setzt sich aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der in der Trägergemeinschaft organisierten Einrichtungen und Dienste zusammen. Die Auswahl erfolgt durch die Trägergemeinschaft GPV.

7. Geltung

Die Vereinbarung tritt zum 01.10.2004 in Kraft. Veränderungen der Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Unterzeichner. Ein Austritt aus der Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende erklärt werden.

Unterzeichner:

Arkade-Pauline gGmbH

Bodenseekreis

Bruderhaus Diakonie

Die Weissenau

Gemeindepsychiatrisches Zentrum
Friedrichshafen gGmbH

Gemeindepsychiatrisches Zentrum
Überlingen gGmbH

Pauline 13 e.V.

Psychiatrie-Erfahrene

Selbsthilfegruppe Angehörige

Sprungbrett Werkstätten gGmbH

Vianney-Gesellschaft e.V.